

Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE
BLATT 2 / SEITE 1 VON 4

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Apotheker

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.

Beispelschule

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten weiteren Bestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Angaben zum Ausbildenden

Apotheke am Markt

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)²

Marktstraße 1

Straße, Haus-Nr.

66666 Markt

PLZ Ort

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

0800 123482394

Telefonnummer

Beispiel, Petra

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)³

keiner Eltern Mutter Vater Vormund

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

keiner Eltern Mutter Vater Vormund

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Angaben zur/zum Auszubildenden

Mustermann

Max

Name

Vorname

Musterstraße 4

Straße, Haus-Nr.

12345 Musterstadt

PLZ Ort

01.03.2002

birthday_child

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

0800 20384570

Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)

§ 1 – Dauer der Ausbildung

1. Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung

36 Monate.

Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum⁴

bzw. eine berufliche Vorbildung in

mit Monaten angerechnet.⁵

Die Berufsausbildung wird in

Vollzeit Teilzeit^{6,7} (% der Ausbildungszeit in Vollzeit) durchgeführt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um Monate.

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

um Monate.⁷

start_date_apprenticeship

AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE
BLATT 2 / SEITE 2 VON 4

Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.

Das Berufsausbildungsverhältnis

beginnt am 01.10.2022 und endet am: 01.10.2025

2. Probezeit

Die Probezeit beträgt 6 Monate⁸

end_date_apprenticeship

§ 2 – siehe S. 3 des Berufsausbildungsvertrages

§ 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

§ 4 – Pflichten des Ausbildenden

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; diese beträgt zurzeit monatlich brutto

EUR	800,00	900,00	1.000,00	
im ersten	zweiten	dritten	vierten	

Ausbildungsjahr.

Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.

Überstunden⁹

Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird als Überstunde

besonders vergütet.

besonders vergütet oder in Freizeit ausgeglichen.

in Freizeit ausgeglichen.

besonders vergütet und in Freizeit ausgeglichen.

§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit¹⁰

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt

8,00 Stunden.¹¹

Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt

40,00 Stunden.

Urlaub

Der Ausbildende gewährt der / dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Kalenderjahr	2022	2023	2024	2025	
Werkstage	4,0	30,0	30,0	4,0	
Arbeitstage					

§§ 8 bis 11 – siehe S. 4 des Berufsausbildungsvertrages

§ 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

§ 13 – Vertragsabfassung

Die/der Ausbildende verpflichtet sich, dem/der Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen die Vertragsabfassung unverzüglich nach deren Erstellung auszuhändigen. Bei elektronischer Abfassung ist die Vertragsabfassung so zu übermitteln, dass die Empfänger und Empfängerinnen diese speichern und ausdrucken können. Der/die Auszubildende verpflichtet sich, den Empfang der elektronischen Vertragsabfassung selbst oder durch ihre/seine gesetzlichen Vertreter zu bestätigen.

Die Vertragsabfassung und der Empfangsnachweis sind von der/dem Ausbildenden nach Ablauf des Jahres, in dem das Ausbildungsverhältnis beendet wurde, drei Jahre aufzubewahren.

Vorstehender Vertrag ist

- gem. § 13 Satz 1 zweifach (bei Mündeln-fach) ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben worden.
- gemäß § 13 Satz 2 elektronisch abgefasst und übermittelt worden.

Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³

date_document

Musterstadt, 20.09.2022

Ort, Datum

Max Mustermann

signature_child

Unterschrift der/des Auszubildenden*

Mustermann

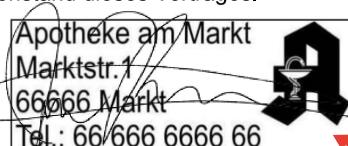
Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s*

Mustermann

signature_legal_guardian

Die beigefügten weiteren Bestimmungen

(Blatt 2 / Ausfertigung für **Ausbildende** / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.



Stempel und Unterschrift des Ausbildenden*

stamp_company

signature_company